

Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Herrn
Bürgermeister Bleek

Im Hause



Telegrafenstr. 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Tel./Fax: 02196 / 3131
fraktion@spd.wermelskirchen.de

Fraktionsvorsitzender:
Jochen Bilstein
Herrlinghausen 41
42929 Wermelskirchen
Tel. 02196 / 3609
Fax: 02196 / 732205

4. Oktober 2017

Sitzung des Rates am 16.10.2017

Antrag zum TOP Neubau der Sekundarschule Wermelskirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Rainer,

die SPD – Fraktion bringt für die Ratssitzung am 16. Oktober den beigefügten Antrag ein.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a long horizontal line for a surname.

Antrag der SPD – Fraktion zum TOP Bau einer Sekundarschule in der Ratssitzung am 16.10.2017

1. Für die Sekundarschule Wermelskirchen ist ein Neubau auf dem Grundstück der ehemaligen Städtischen Realschule zu errichten. Hierbei ist von **einer vier bis fünfzügigen Schule** auszugehen. Orientierungsrahmen für die Raumplanung sind das vom Rat beschlossene „Pädagogische Konzept“ und eine im BKI (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern) Objektdatenkatalog 2017 für allgemeinbildende Schulen veranschlagte **Bruttogesamtfläche (BGF) von etwa 10.000 m²“**
2. Für den Standort Realschule sind alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen des Grundstücks für den Neubau umzusetzen. **Zu prüfen ist unter finanziellen und raumplanerischen Gesichtspunkten, ob der bestehende Ernebau erhalten und damit Bestandteil des zu errichtenden Sekundarschulgebäudes sein soll.**
3. Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Neubaus der Sekundarschule Wermelskirchen sind vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten in den ehemaligen Räumlichkeiten der Städtischen Hauptschule zu nutzen. Darüber hinaus sind in dem erforderlichen Umfang temporäre Lösungen zur Unterbringung der Sekundarschule Wermelskirchen auf dem Grundstück der ehemaligen Städtischen Hauptschule bzw. der ehemaligen Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Ost und – sofern erforderlich – auf angrenzenden Grundstücken zu schaffen. **Die Ausgestaltung der Übergangsunterbringungen soll sowohl für die auslaufenden Schulformen als auch der VHS und die Sekundarschule so störungsfrei und kostengünstig wie möglich gestaltet werden. Im Falle eines Erhalts des „Ernebaus“ sollen die Pläne zu den temporären Unterbringungen neu geplant werden.**
4. Die PCB-belasteten Bestandsgebäude der ehemaligen Städtischen Realschule und der ehemaligen Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Ost sind fachgerecht zurückzubauen und zu entsorgen. Spätestens im Zuge des Rückbaus der Grundschule Ost ist über eine Bodensanierung oder Sicherungsmaßnahmen zu entscheiden.
5. Für die Folgenutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Städtischen Hauptschule ist seitens der Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat der Stadt in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.
6. **Für den Neubau der Sekundarschule wird ein Planungswettbewerb durchgeführt.**
7. Die Verwaltung wird beauftragt, **für die gesamte Maßnahme einschließlich des Planungswettbewerbes einen externen Projektsteuerer zu beauftragen.**